

CORAktuell



Herausgeberin: Frauen helfen Frauen e.V. Rostock

12. Ausgabe - Mai 2007

BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN: ALTES THEMA - NEUE SCHWERPUNKTE?

In der neuen Regierung hat die Frauen- und Gleichstellungspolitik wieder eine besondere Stellung erhalten. Im Koalitionsvertrag hat das Politikfeld ein eigenes Kapitel. Hierin werden die wichtigsten Ziele und Schwerpunkte der Aufgaben für die nächsten fünf Jahre festgeschrieben. Das Kapitel enthält 18 Punkte. Selbstverständlich nimmt die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder wieder einen entscheidenden Platz ein.



Dr. Margret Seemann, Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung M-V

IN EIGENER SACHE

Am 17. September 2006 haben die Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns den Landtag für die Fünfte Legislaturperiode (2006 bis 2011) gewählt. Als Ergebnis der Wahl wurde eine große Koalition aus SPD und CDU gebildet. Das neue Kabinett wurde am 07. November 2006 vereidigt mit zum Teil neuen Politikerinnen und Politikern in Ministerverantwortung.

Die Redaktion interessierte: welchen Stellenwert räumen sie unserem Thema, der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein, welche Akzente setzen sie.

Dazu haben wir die im Amt wiederbestätigte Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung Frau Dr. Seemann, die Justizministerin Frau Kuder und den Innenminister Herrn Caffier nach 170 Tagen Amtszeit um Antworten gebeten.

Verweisen wollen wir auch auf die Informationen in dieser 12. Ausgabe von CORAktuell: so stellen die Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser, Beratungsstellen und Interventionsstellen ihr Fallzahlen für das Jahr 2006 vor. In der Hoffnung, dass wir mit den Beiträgen Ihr Interesse finden, verbleiben wir Ihre Redaktion.

Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, dass die Strukturen zur Verfolgung häuslicher Gewalt und zur Hilfestellung für die Opfer erhalten werden. Dazu gehört natürlich auch, dass der **Landesaktionsplan** zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder mit aller Konsequenz umgesetzt und fortgeschrieben wird. Für den zweiten Aktionsplan ist ein konkreter Maßnahmenplan mit Terminsetzung entwickelt worden. Darüber hinaus wurde eine Schwachstellenanalyse erarbeitet, aus der genau hervorgeht, an welcher Stelle die Zusammenarbeit einzelner Institutionen verbesserungswürdig ist. Diese Schwachstellen zu beseitigen und die Maßnahmen umzusetzen, wird Schwerpunkt der nächsten Jahre sein. Die Schwachstellen zeigen, dass es noch nicht überall optimale Kooperationsbeziehungen bzw. Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen gibt. Es geht um die stärkere Einbeziehung von Schulen, Jugendämtern und Gesundheitseinrichtungen in das Interventionsnetz.

Im November 2006 hat der Deutsche Bundestag den strafrechtlichen Schutz von **Stalkingopfern** beschlossen. Stalkingopfer, die unter fortgesetzter Verfolgung, Belästigung und Bedrohung leiden, werden künftig strafrechtlich besser geschützt. Der Gesetzgeber hat damit ein eindeutiges Zeichen gesetzt: Stalking ist keine Privatsache, sondern strafwürdiges Unrecht. Die neue Strafvorschrift allein kann das Problem jedoch nicht

lösen. Die vorhandenen Möglichkeiten des Strafrechts und des Gewaltschutzgesetzes müssen bekannt sein und genutzt werden. Hier bestehen noch Informations- und Vollzugsdefizite. Diese Defizite müssen beseitigt und in das bestehende polizei-, zivil- und strafrechtliche Instrumentarium konsequent einbezogen werden. Dies sind Aufgaben für die nächsten Monate. Ein erster Schritt wird eine gemeinsame Veranstaltung mit Frau Justizministerin Maria Kuder im Juli sein. Der erstellte Leitfaden für das **Gesundheitswesen** war ein wichtiger Schritt in Richtung Gesundheitsprofessionen. Der Leitfaden muss nun durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit der medizinischen Praxis weiter zugänglich gemacht werden. Dazu sollen mit den VertreterInnen der medizinischen Berufsverbände Wege gefunden werden, auf dieses Thema aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Ein Beitrag dazu wird eine Fachtagung Anfang des nächsten Jahres zu den Erfahrungen anderer Länder mit der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen sein.

In sehr kurzer Zeit ist im Frühjahr 2006 das Konzept zur Bekämpfung von **Menschenhandel** und **Zwangsprostitution** entstanden. Dieses Konzept gibt in erster Linie Absichtserklärungen der Landesregierung wieder. Es ist jetzt mit entsprechenden Maßnahmen zu untersetzen. Zu solchen Maßnahmen gehören u. a.: Die Professionalisierung von Hilfsstrukturen, die Integration von fachspezifischen Inhalten in der Aus- und Fortbildung verschiedener Berufsgruppen, die Prüfung von Verwaltungsvorschriften und Sonderzuständigkeiten und die Erarbeitung von Schutzprogrammen. Ich spreche mich ausdrücklich für die Einrichtung einer Fachstelle für die Beratung und Hilfe für die Betroffenen im Land aus.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt wird zukünftig die Prävention von **Tötungsdelikten** sein. Hier steht vorrangig die Aufgabe, den Handlungsbedarf für Mecklenburg-Vorpommern zu verdeutlichen, der sich nicht mit geringen Fallzahlen im Land abweisen lässt. Maßnahmen

sind hier die Fortbildung und Sensibilisierung der Polizeibeamten zum Umgang mit High-Risk Fällen, die Einbeziehung in das Lagebild des LKA und die Überprüfung der Erlasslage. Weiterhin wird das Thema Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder wieder als ein wichtiges kriminalpräventives Themenfeld im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung eine Rolle spielen.

In der **Täterarbeit** möchte ich, dass die bundesweiten Standards diskutiert und verbindlich eingeführt werden.

Gemeinsam mit der Landeskoordinierungsstelle CORA und dem Landesjugendamt wird ein Leitfaden für **Jugendämter** zum Umgang mit häuslicher Gewalt erstellt. Darüber hinaus wurden und werden Fortbildungsangebote für JugendamtsmitarbeiterInnen angeboten. In den Interventionsstellen Schwerin und Rostock gibt es zusätzlich eine Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt. Diese Beratung ist ein Modellprojekt, gefördert von der „Aktion Mensch“. Schwerpunkte sind die psychosoziale Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und die Elternarbeit, d. h. die Unterstützung des von Gewalt betroffenen Elternteils durch Stärkung der Erziehungskompetenzen und die Vermittlung weiterführender Hilfen. Es ist mir

ein besonderes Anliegen, dass dieses Projekt nach Auslaufen der Förderung durch „Aktion Mensch“ weitergeführt wird.

Die Umsetzung aller dieser Maßnahmen betrifft nicht nur meinen Bereich sondern insbesondere auch das Innen-, das Justiz- und das Sozialministerium. Nur mit Unterstützung meiner Kollegin und Kollegen ist diese möglich. Deshalb möchte ich die Arbeitsweise des **Landesrates zur Umsetzung des Landesaktionsplanes**, in dem alle beteiligten Ministerien und Fachberatungsstellen vertreten sind, verändern. Er wird auch zukünftig alle angedachten Maßnahmen begleiten und koordinieren. Während sich in den letzten Jahren aber vorwiegend die Arbeitsebene mit der Umsetzung beschäftigt hat, möchte ich zukünftig dieses Gremium auch auf eine politische Ebene heben, so dass mindestens einmal im Jahr die Staatssekretäre der einzelnen Ressorts sich mit der Umsetzung des Landesaktionsplanes befassen.

Sie sehen, das Thema ist alt, aber leider werden wir noch lange hier Schwerpunkte setzen müssen um Schritt für Schritt die Lage der Opfer zu verbessern.

Dr. Margret Seemann

Informationen

■ Die Frauenhauskoordinierung e.V. hat auf ihrer Web-Site <http://www.frauenhauskoordinierung.de/> ein **bundesweites Verzeichnis von Frauenhäusern** angelegt.

Hier können Frauenhäuser in allen Bundesländern gefunden werden und es werden Angaben zu den Sprachen der Beratung, der telefonischen Erreichbarkeit und zu angeschlossenen Angeboten gemacht.

■ **Das neue Stalkinggesetz** ist am 31.03.2007 in Kraft getreten. Es verbessert die strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten bei Nachstellungen und eröffnet die Möglichkeit, besonders gefährliche und renitente Täter in Untersuchungshaft zu nehmen.

Weitere Informationen und der Gesetzestext sind auf der Web-Site des Bundesministeriums für Justiz <http://www.bmj.de> unter den Pressemitteilungen zu finden.

BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN - DIE JUSTIZMINISTERIN UND DER INNENMINISTER SEHEN WEITEREN HANDLUNGSBEDARF



Uta-Maria Kuder
Justizministerin



Lorenz Caffier
Innenminister

■ **Welche neuen Schwerpunkte setzen Sie als Ministerin bzw. Minister bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen?**

Innenminister Caffier: Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist für mich und für die Landespolizei eine besonders wichtige Aufgabe. Die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen und Strukturen sind vorhanden und haben sich bewährt. Die Polizei wird den Opfern häuslicher Gewalt wie allen Kriminalitätsofern auch künftig eine besondere Beachtung schenken.

Mein Ziel ist es, die in den vergangenen Jahren geschaffenen Hilfe- und Beratungsstrukturen so

miteinander zu vernetzen, dass diese für die Betroffenen noch schneller und effizienter nutzbar sind. Auch hierbei werden sich Innenministerium und Polizei entsprechend ihren Möglichkeiten einbringen.

Justizministerin Kuder: Mein zentrales Anliegen als Justizministerin ist, die Sicherheit der Bevölkerung vor Straftaten zu erhöhen. Dazu gehört neben einer effektiven und schnellen Strafverfolgung gerade auch bei Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Kindern ein konsequenter Umgang mit den Straftätern. Grundsätzlich haben sich die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen und Strukturen bewährt und gravierende gesetzliche Lücken konnten in den letzten Monaten geschlossen werden. Ich denke dabei insbesondere an das Anti-Stalking Gesetz. Ich bin froh, dass sich Betroffene endlich vor Belästigungen, Verfolgungen und beharrlichen Nachstellungen wehren können. Ich habe daher diese Initiative sehr unterstützt und gefördert.

Auch in Zukunft werde ich alles tun, damit Frauen in Mecklenburg-Vorpommern einen umfangreichen Schutz gegen Gewalt haben. Das schließt die konstruktive Begleitung, aber auch die eigene Initiierung zu gesetzlichen Änderungen ebenso ein, wie die Erarbeitung von

Konzepten zur Verbesserungen der Rahmenbedingungen im Strafvollzug (Täterresozialisierung), bei der Betreuung und Überwachung von Haftentlassenen und der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei im Ermittlungsverfahren.

Der Schutz von Opfern liegt mir sehr am Herzen. Hierbei sehe ich die Vernetzung von professionellen und ehrenamtlichen Opferbetreuungsorganisationen als eine wichtige Aufgabe für diese Legislatur. Insbesondere soll die ressortübergreifende Vernetzung der in den vergangenen Jahren geschaffenen Hilfe- und Beratungsstrukturen vorangetrieben werden. Das schließt die Zusammenarbeit auch mit den ehrenamtlichen Organisationen ein. Zudem werden Gerichtsverfahren noch stärker an den Interessen der Opfer ausgerichtet werden.

■ **Das neue Stalkinggesetz tritt in den nächsten Monaten in Kraft. Wie wird es in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt?**

Justizministerin Frau Kuder: Das Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen ist am 31. März 2007 in Kraft getreten. Es wird maßgeblich zur Stärkung des Opferschutzes beitragen. Die Bearbeitung der so genannten „Stalking-Fälle“ wird bei den Staatsanwaltschaften

in den Sonderdezernaten „Häusliche Gewalt“ durch berufterfahrene, besonders engagierte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erfolgen. Damit ist sichergestellt, dass die durch das Gesetz neu geschaffenen Interventionsmöglichkeiten effektiv genutzt werden.

Innenminister Caffier: Das Stalkinggesetz erweitert, nachdem es in Kraft getreten ist, den Opferschutz und schafft gezielte Interventionsmöglichkeiten. Die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern wird die neuen gesetzlichen Regelungen im Rahmen des Legalitätsprinzips anwenden. Eine entsprechende Berücksichtigung wird dieses Thema deshalb auch in der Aus- und Fortbildung der Landespolizei erfahren.

■ *Die Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution ist als Ziel im Koalitionsvertrag zur Regierungsbildung festgehalten. Was unternehmen Sie als Minister bzw. Ministerin?*

Innenminister Caffier: Ich setze mich dafür ein, dass Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen durch die Polizei gleichermaßen konsequent verfolgt werden.

Im Jahre 2006 hatte die Polizei insgesamt 152.298 Straftaten zu bearbeiten. Darunter befanden sich sechs Fälle von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Das erforderliche Ins-

trumentarium zur Bekämpfung dieses Deliktsbereiches ist in Mecklenburg-Vorpommern, wie in anderen Bundesländern auch, vorhanden. Dazu gehören z.B. die „Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser“ (GES) von Landespolizei, Zoll und Bundespolizei, Razzien/Kontrollen in Bordellbetrieben, die Betreuung von Zeuginnen/Opfern im Zeugen- und Opferschutzprogramm des Landeskriminalamtes oder die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden in Polen und Litauen.

Justizministerin Frau Kuder: Eine nachhaltige Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen ist in hohem Maße von der Aussagebereitschaft der Opfer dieser Delikte abhängig. Deshalb ist es mir ein großes Anliegen, eine intensive und professionelle Opferbetreuung voranzubringen.

Unter Federführung des Justizministeriums ist eine Konzeption zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution erstellt worden, welche neben der Darstellung des Lagebildes die Grundlagen und die Aufgabenverteilung bei der Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen aufzeigt. Hier halte ich es für notwendig, dass die an der Konzeption beteiligten Stellen ihre Erfahrungen regelmäßig austauschen und bei Bedarf sehr schnell und unkompliziert die notwendigen Folgemaßnahmen ergreifen.

Das Interview führte Heike Herold.

Informationen

■ **Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen M-V:** Im Mecklenburg-Vorpommern fanden im letzten Jahr (2006) 1433 Opfer häuslicher Gewalt Hilfe und Unterstützung in den Frauenhäusern und Kontakt- und Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt. Mitbetroffenen waren 1255 Kinder. Im Vergleich zum Jahr 2005 erhöhten sich die Fallzahlen um 637 (2005: 796 Betroffene und 673 Kinder). Das entspricht einem Zuwachs von 55,5%.

■ **Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen:** In den fünf Interventionsstellen Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2006 insgesamt 1624 Opfer häuslicher Gewalt beraten. Das sind im Vergleich zu 2005 (Gesamt: 1495 Fälle) 129 Opfer mehr. Der Zuwachs an Fällen ist auf die verbesserte Kooperation zwischen Polizei und Interventionsstellen, auf die Einführung eines behördeninternen Controllings für Fälle häuslicher Gewalt in der Polizeidirektion Stralsund, sowie auf den Bekanntheitsgrad und die Wertschätzung der Interventionsstellen zurückzuführen. Die überwiegende Zahl der Opfer sind nach wie vor Frauen (91%), die von ihren männlichen Partnern oder Expartnern misshandelt und bedroht werden. Zunehmend wenden sich Opfer von Stalking im Rahmen von Partnerschaftsgewalt (83 im Jahr 2006) an die Interventionsstellen.

■ **Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt:** Zu den vier Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern in Rostock, Neubrandenburg, Schwerin und Greifswald nahmen 390 Betroffene, deren Bezugspersonen oder professionelle HelferInnen im Jahr 2006 Kontakt auf. Im Vergleich zu 2005 sind dies 31 weniger, was zum größten Teil daraus resultiert, dass die Beratungsstelle in Neubrandenburg durch Krankheit längere Zeit nicht besetzt war.

Der Erstkontakt zu den Beratungsstellen erfolgte in etwa gleicher Höhe über die Bezugspersonen der Betroffenen und professionelle HelferInnen aus sozialen Einrichtungen als auch über die Betroffenen selbst. Die Kontaktaufnahme durch SelbstmelderInnen ist damit im Vergleich zu 2005 deutlich gestiegen.

Die Zahlen der „Miss. Beratungsstelle“ in Bergen (Rügen) flossen nicht in diese Statistik ein, da sie über ein halbes Jahr unbesetzt war. Wir freuen uns, dass auch den Betroffenen und ihren UnterstützerInnen auf Rügen seit dem 1.1.2007 wieder eine qualifizierte Beratungsstelle zum Thema sexualisierte Gewalt zur Verfügung steht.

OPFERSCHUTZ - ANEINANDER VORBEI?

Seit 1.7.2006 arbeiten neben der seit zehn Jahren bestehenden Beratungsstelle für Opfer von Straftaten in Rostock, drei weitere allgemeine Opferberatungsstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind in Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund tätig. Diese Entwicklung ist sehr zu begrüßen. Es kann nur gut sein, für Opfer von Straftaten jeglicher Form professionelle Helfer im Land und somit vor Ort zu haben.

Als Modellprojekt unter der Leitung der Rostocker Beratungsstelle sind sie mit je einer halben Personalstelle besetzt und werden durch die Universität Greifswald wissenschaftlich begleitet.

In einem Artikel in der Ostseezeitung vom 02.02.2007 anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Rostocker Opferberatungsstelle – „CORAktuell“ gratuliert nachträglich – wird die Vernetzung der einzelnen Hilfsangebote durch Herrn Prof. Bornwasser von der Uni Greifswald als verbesserungswürdig bezeichnet. Ist das wirklich so?

In Mecklenburg – Vorpommern arbeiten verschiedene spezielle Opferschutzeinrichtungen.

Auf dem Gebiet der häuslichen Gewalt gibt es seit 2002 fünf Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt. Neun Frauenschutzhäuser und acht Kontakt- und Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt arbeiten seit mehr als 15 Jahren zum Thema. Fünf spezialisierte Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt ergänzen das umfassende Angebot. Um die landesweite Koordinierung und Vernetzung, die fachliche Auseinandersetzung und die Begleitung von Arbeitskreisen und Landesarbeitsgemeinschaften kümmert sich die Koordinierungsstelle CORA. Mit zwei Beratungsstellen für gewalttätige Männer rundet sich das Hilfsangebot zum Thema häusliche Gewalt ab.

Effektiv kann die Arbeit vor Ort nur sein, wenn sie entsprechend der vorhandenen Gegebenheiten koordiniert und vernetzt ist. Das ist in Mecklenburg-Vorpommern sehr gut gelungen. Alle speziellen Hilfseinrichtungen sind in Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) organisiert. Hier werden Standards weiterentwickelt, fachliche Auseinandersetzungen geführt und gemeinsame Aktionen vorbereitet. So wurde z.B. eine Wanderausstellung der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen erarbeitet, die regelmäßig

aktualisiert wird und die umfassende Arbeit des Hilfenetzes deutlich macht.

Auf regionalem Gebiet existieren Netzwerke, die sich regional unterschiedlich zusammensetzen. Vertreterinnen und Vertreter der Interventionsstelle, des Frauenhauses, der Beratungsstellen, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, Gleichstellungsbeauftragte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ämtern und Behörden – sie alle arbeiten regelmäßig in regionalen Netzwerken zum Thema miteinander. Auf dieser Basis ist es somit jederzeit möglich, für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt individuell und professionell Hilfe anzubieten und zu realisieren.

Überregional, also landesweit erfolgt die Vernetzung mit Hilfe von verschiedenen Arbeitskreisen. Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen LAG'n arbeiten mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der entsprechenden Ministerien und weiteren Fachleuten zu den unterschiedlichsten Themenbereichen wie z.B. „Gewalt gegen Frauen“, „Täterarbeit“ und „Gewalt und Gesundheit“.

Regelmäßig trifft sich der Arbeitskreis „Netzwerk“, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Hilfseinrichtungen der einzelnen Polizeidirektionsbereiche, der Koordinierungsstelle CORA und Vertreterinnen der LAG der Gleichstellungsbeauftragten zusammensetzt.

Der Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt

gegen Frauen und Kinder bündelt die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen, der regionalen Netzwerke, des Arbeitskreises Netzwerk, der LAG'n und der einzelnen Hilfseinrichtungen. Hier treffen sich Verantwortliche verschiedener Ministerien (Justiz, Innen, Soziales, Bildung) mit Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen LAG'n und der Koordinierungsstelle CORA unter der Federführung der Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung.

Was bleibt noch zu sagen?

Ohne Kooperation und Vernetzung der Hilfseinrichtungen für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt kann eine Interventionskette, wie die in Mecklenburg-Vorpommern, nicht funktionieren. Wir laden die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen für Opfer von Straftaten ein, in den vorhandenen Netzwerken zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt mitzuarbeiten, sich einzubringen und von schon vorhandenen Erfahrungen zu profitieren. Auf regionalem Gebiet gibt es dafür schon recht gute Beispiele.

Das Ziel ist für alle eines: Opfern optimale, individuelle Hilfen und Unterstützung zu ermöglichen.

Opferhilfe - aneinander vorbei? Nein danke!

Sabine Jonitz, Kontakt- und Beratungsstelle
„Klara“ Waren

Weitere Ausgaben finden Sie unter: www.fhf-rostock.de

Informationen

■ Auf dem Deutschen Präventionstag am 18. und 19. Juni 2007 in Stuttgart wird die Bundeskonferenz der Interventionsprojekte und Landeskoordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt zwei Beiträgen einbringen: einem Vortrag „Beeinträchtigung des Kindeswohls durch häusliche Gewalt“ und einen Praxisbericht „Beratung für Kinder bei häuslicher Gewalt“. Den Praxisbericht werden die Beraterinnen im Modellprojekt „Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt“ Mecklenburg-Vorpommern aus den Interventionsstellen Rostock und Schwerin Kati Voss und Corinna Wolf halten und dem Fachpublikum aus der Bundesrepublik über ihre Erfahrungen berichten.

■ Die Beratungsstelle für von Männergewalt betroffene Migrantinnen SUANA in Hannover hat zwei CDs mit Filmbeiträgen zur Situation gewaltbetroffener

Migrantinnen erstellt: „Ich wehre mich gegen die Zwangsehe“ und „Opferschutz für Alle Frauen“. In beiden Filmen kommen Migrantinnen, die Hilfe in Frauenhäusern und Beratungsstellen gefunden haben, selbst zu Wort, Mitarbeiterinnen der Einrichtungen schildern die Probleme aus ihrer Sicht. Zu beziehen sind die CDs gegen eine Spende von je 5 € bei SUANA Tel.: 0511/12607814-18 oder per Mail: suana@kargah.de.

■ Die Arbeitsgruppe Gewalt gegen Frauen im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung M-V hat einen Leitfaden zur Problematik gewaltbetroffener Frauen im ALG II- Bezug erstellt. Dieser Leitfaden ist als Arbeitshilfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ARGEn und im Optionsmodell in Ostvorpommern gedacht. Er ist demnächst auf der Web-Site der Koordinierungsstelle CORA als Down-Load verfügbar.

Literaturempfehlungen

■ „Gewalt – Beschreibungen, Analysen, Prävention“, Heitmeyer/Schröttle (Hrsg.), Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe, Band 563, ISBN 3-89331-697-3, über die Bundeszentrale zu beziehen, das Thema wird gegliedert nach Gewalt im sozialen Nahraum, Gewalt in Institutionen und im öffentlichen Raum, organisierte Kriminalitätsformen und politisch motivierte Gewalt beleuchtet und abschließend auf das staatliche Handeln eingegangen.

■ „Gewalt in der Partnerschaft- Ursachen, Auswege, Hilfen“, Andrea Buskotte, Patmosverlag Düsseldorf 2007, Das Buch informiert über Ausmaß, Hintergründe und Folgen der Gewalt, zeigt Wege aus der Gewalt auf und stellt die Frage nach Präventionsmöglichkeiten. Der Verfasserin ist es gelungen, ein gut verständliches und informatives Sachbuch zuschreiben. Es richtet sich sowohl an Betroffene selbst, Freunde, Verwandte, Bekannte, Kollegen, aber auch an professionelle Berater und Beraterinnen. Im Anhang sind bundesweit Beratungsstellen und Informationsquellen zu finden.

■ „Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren“ Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung, Huber Verlag Bern 2007, ISBN 978-3-456-84424-4, das Buch richtet sich an Gesundheitsfachleute, also im medizinischen Bereich Tätige und greift insbesondere die Erfahrungen aus einem Projekt in einer Schweizer Frauenklinik in Zürich auf.

Impressum

Herausgeberin:
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1,
18059 Rostock
Tel. (0381) 40 10 229
Fax (0381) 121 60 99
Mail cora@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

Redaktion:
Heike Herold, Rostock
Sabine Jonitz, Waren

Satz und Druck:
Altstadt-Druck, Rostock

Finanzierung:
Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

CORAktuell erscheint quartalsweise.
Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.